

# Kinder- und Jugendhilfeplanung

## Teilfachplan für die Bereiche

- Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)
- Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
- Neue ambulante Maßnahmen/Weisungen (§ 10 JGG)

## TEIL I

**Teil I**

- 1 Einleitung**
- 2 Ausgangspunkt**
- 3 Ziele**
  - 3.1 Gesamtziele
  - 3.2 Konkretisierte Steuerungsziele für den Bereich der Erziehungshilfen aus Sicht der Verwaltung
- 4 Inhaltliche Umsetzung**
  - 4.1 Rechtliche Grundlagen
  - 4.2 Fachliche Grundlagen
    - 4.2.1 Integrierte flexible sozialraumorientierte Hilfen
    - 4.2.2 Konzept zur Qualität und Qualitätsentwicklung aller Hilfen und der Inobhutnahme nach SGB VIII sowie der Neuen ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG im Niederschlesischen Oberlausitzkreis
  - 4.3 Strukturelle Grundlagen
- 5 Bedarfsfeststellung**
  - 5.1 Individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
  - 5.2 Verbindung von individueller Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII
- 6 Berichtswesen und Controlling**
  - 6.1 Statistische Daten
    - 6.1.1 Sozialstrukturdaten
    - 6.1.2 Fallzahlentwicklung
  - 6.2 Bestandserhebung  
Literatur und Quellen  
Abkürzungsverzeichnis

**Teil II**

- 1 Hilfeplanverfahren und Anlagen**
- 2 Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen**
  - 2.1 Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
    - 2.1.1 Leistungsvereinbarungen
    - 2.1.2 Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
  - 2.2 Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Bereich der Inobhutnahme
  - 2.3 Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Bereich der Neuen ambulanten Maßnahmen
- 3 Kinderschutz**
  - 3.1 Arbeitsrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Niederschlesischen Oberlausitzkreis
  - 3.2 Orientierungskatalog und Prüfbogen
  - 3.3 Vereinbarung nach § 8a SGB VIII
- 4 Handbuch für Pflegeeltern**

## TEIL I

### 1 Einleitung

Die Rahmenplanung der Kinder- und Jugendhilfe des Niederschlesischen Oberlausitzkreises (Kinder- und Jugendhilfeplanung Teil A) beschreibt allgemeine Ziele und Standards, die in den jeweiligen Aufgaben- und Leistungsbereichen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu konkretisieren sind und für ihre Umsetzung entsprechender Strukturen bedürfen. Grundsätzlich werden die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfslagen in den Mittelpunkt der öffentlichen Unterstützungs- und Hilfeleistungen gerückt, die durch Integration, Zugänglichkeit und Situationsangemessenheit sowie eine regionale und sozialräumliche Ausrichtung gekennzeichnet sind. Neben dem Aufbau von dezentral organisierten Jugendhilfeagenturen wird auf die Gestaltung von integrierten flexiblen und sozialraumorientierten Erziehungshilfeangeboten orientiert.

Um diesen fachlichen Anspruch umsetzen zu können, bedurfte es einer organisatorischen, konzeptionellen und inhaltlichen Überarbeitung u.a. der Erziehungshilfen im Landkreis. Schwerpunkte dabei waren die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern bei der Planung, Gestaltung und Auswertung der individuellen Hilfen, die sozialräumliche Strukturierung von öffentlichem und freien Trägern, eine Einschätzung der bisherigen Organisation der freien Träger und ihrer Angebote im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit für die Adressatinnen<sup>1</sup> und die Ableitung von entsprechenden Strukturveränderungen. Dieser Prozess hat zu ersten grundlegenden Veränderungen geführt, die weiter zu konkretisieren, zu stabilisieren und fortzuschreiben sind.

Ziel der geplanten Neugestaltung ist eine qualitativ insgesamt veränderte Infrastruktur der Erziehungshilfen und angrenzender Bereiche, die als fachbezogene kontinuierliche Kooperationsstruktur regional differenzierte und flexible Organisationsformen und damit bedarfsgerechte Angebote für die Adressatinnen ermöglicht.

### 2 Ausgangspunkt

Aus dem Rahmenplan der Kinder- und Jugendhilfe des NOL vom August 2002 wurde ein konkreter Planungsauftrag für den Teilfachplan in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII), Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und Neue ambulante Maßnahmen/Weisungen (§ 10 JGG) – nachfolgend Planungsbereiche genannt - abgeleitet. Im Juni 2003 hat sich eine AG Hilfen zur Erziehung gegründet, die zum grundlegenden Beteiligungsforum der freien Träger und des öffentlichen Trägers wurde. Alle freien und privaten Träger der Jugendhilfe (im Weiteren freie Träger genannt), die gegenwärtig Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Inobhutnahme bzw. der Neuen ambulanten Maßnahmen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis erbringen, sind damit in den Umbauprozess eingebunden.

Ausgangspunkt für die Struktur der Hilfen zur Erziehung sind die räumlichen Zuschnitte der Jugendhilfeagenturen (JHAg). Dabei soll die Organisation der Erziehungshilfen einzelne Planungsräume der JHAg so verbinden, dass in festgelegten Territorien (Nord- und Südbereich des Landkreises) von den dort tätigen freien Trägern alle erforderlichen Leistungen im Planungsbereich bedarfsgerecht erbracht werden. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des öffentlichen Trägers hat sich bereits 2004 dezentralisiert und arbeitet seitdem in einem Haus mit den jeweiligen freien Trägern in den JHAg als Team zusammen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit immer die weibliche Form genutzt, die männliche ist mit gemeint.

### **3 Ziele**

#### **3.1 Gesamtziele**

- inhaltlich: flexible sozialraumorientierte integrierte erzieherische Hilfen
- strukturell: regional strukturierte Leistungserbringung durch freie Träger in den Regionen Nord und Süd; zwischen dem Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales und jedem freien Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung gibt es ausgehandelte Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen
- finanziell: Finanzierungsform, die die inhaltliche Zielerreichung optimal unterstützt und eine Vergleichbarkeit zwischen den Trägern ermöglicht

Die freien Träger organisieren in ihrem bisherigen Tätigkeitsgebiet (nördlicher bzw. südlicher Landkreis) ein flexibles Angebot an Erziehungshilfen, das alle in der jeweiligen Region anfallenden Bedarfe durch passgenaue individuelle Hilfen mit einer hohen Beziehungskontinuität zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger nach den qualitativen Maßstäben des SGB VIII gewährleistet.

Es werden keine Unterscheidungen zwischen der Struktur der ambulanten und der stationären Angebote vorgenommen, ausgenommen von diesem Umbau sind die Vollzeitpflegen.

#### **3.2 Konkretisierte Steuerungsziele für den Bereich der Erziehungshilfen aus Sicht der Verwaltung des öffentlichen Trägers**

Im NOL werden flexible sozialraumorientierte integrierte Hilfen zur Erziehung in intergenerativen Gemeinwesenbezügen erbracht.

Jeder freie Träger, der im Bereich der Hilfen zur Erziehung Leistungen im NOL erbringen will, hat mit dem öffentlichen Träger entsprechende Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen, die am inhaltlichen Ziel integrierter flexibler sozialraumorientierter Hilfen zur Erziehung orientiert sind.

##### *Adressatinnenorientierung*

1. Hilfen zur Erziehung sind am individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten ausgerichtet.
  - \* Es erfolgt die richtige (notwendige und geeignete) Hilfe (zur Erziehung) zur richtigen Zeit in der notwendigen Dauer.
  - \* Im Rahmen der Erziehungshilfen werden Möglichkeiten der Entlastung der Familie und der Stärkung der Selbsthilfepotentiale erschlossen.

##### *Integration und Sozialraumorientierung*

2. Hilfen zur Erziehung werden am Lebensort von Familien, Kindern und Jugendlichen und in sozialräumlichen Bezügen erbracht.
  - \* Fallübergreifende ist mit fallbezogener pädagogischer Arbeit sozialraumbezogen systematisch und zielgerichtet verknüpft.
  - \* Belastbare sozialraumorientierte Kooperationsstrukturen gewährleisten eine hohe Qualität und verbindliche Problemlösungen im Einzelfall (Nachhaltigkeit).
  - \* Im Rahmen der Erziehungshilfen werden private sowie sozialräumliche soziale Netzwerke genutzt und stabilisiert.
  - \* Alle notwendigen Erziehungshilfen werden im Landkreis geleistet, sofern dem kein begründeter Bedarf im Einzelfall entgegensteht.
  - \* Der öffentliche Träger der Jugendhilfe beteiligt freie Träger der Erziehungshilfen regional an der Hilfeplanung.

##### *Integration und Normalitätsprinzip*

3. Hilfen der Erziehung sind ergänzende Leistungen zu Regelangeboten und -einrichtungen.
  - \* Die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsbereichen der Jugendhilfe und zu angrenzenden Verantwortungsbereichen, die für die Erziehungsleistungen von Familien und das Aufwachsen junger Menschen von Bedeutung sind (z.B. Kitas, Schulen, Gesundheit, Arbeitsverwaltung), ist gegeben.

## 4 Inhaltliche Umsetzung

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Basis: SGB VIII, insbesondere die §§ 1 und 2 i.V.m. §§ 8a, 13 Abs. 3, 19, 27ff, 35a, 36, 41, 42, 44, 45 und § 10 JGG

Weiterhin gilt:

- Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern gemäß §§ 3 und 4 SGB VIII.
- Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII ist zu berücksichtigen.
- Die Belange von Mädchen und Jungen sind gemäß § 9 SGB VIII gleich zu berücksichtigen.
- Die Beteiligung bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages des Jugendamtes erfolgt im vereinbarten Rahmen gemäß § 8 a SGB VIII.
- Die Finanzierung der Leistungserbringer erfolgt auf der Grundlage der §§ 78a ff, ggf. § 77 SGB VIII.
- Das Fachpersonal muss auch gemäß §§ 72 und 72a SGB VIII persönlich geeignet sein.
- Es gelten die Datenschutzbestimmungen lt. §§ 61 ff SGB VIII.

Der vom Gesetz verwendete Begriff „**Hilfe zur Erziehung**“ kennzeichnet eine „spezifische Hilfeart sowohl von der Leistungsvoraussetzung als auch den Rechtsfolgen her und grenzt diese damit von anderen Leistungstatbeständen des Gesetzes ab. Der Hilfetypus wird in den §§ 28 bis 35 durch Regelbeispiele konkretisiert. Der nicht abschließende Katalog lässt Raum für weitere, dem Wesen nach mit §§ 28-35 vergleichbare Hilfeformen (...).

Spezifische Merkmale der Hilfe zur Erziehung sind insbesondere

- die individuelle Feststellung des Bedarfs und Auswahl der Hilfeform (...)
- die Auslösung des Hilfebedarfs durch die Situation des Kindes oder Jugendlichen (...)
- und
- die zeit- und zielgerichtete pädagogische und ggf. therapeutische Intervention, die (...) auf der Grundlage eines Hilfeplans erfolgt (...)“ (Wiesner u.a. 1995, S. 271).

Eine besondere Stellung im Rahmen des vorliegenden Teilfachplans nehmen die

- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** (§ 35a SGB VIII)
- **Hilfe für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII)
- **Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder** (§ 19 SGB VIII)
- **Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen** (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)
- **Inobhutnahme** (§ 42 SGB VIII)
- **Neuen ambulanten Maßnahmen** (NAM, nach § 10 JGG: Arbeitsweisung, Betreuungsweisung, Sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, Verkehrserziehungskurse)

ein. Sie unterliegen z. T. gleichen Zugängen, Verfahren und Standards, haben aber jeweils auch spezifische Regelungen, auf die an den entsprechenden Stellen hingewiesen wird.

Das JGG bestimmt, dass aus Anlass einer Straftat eines Jugendlichen Erziehungsmaßregeln angeordnet werden können. Damit stellt sich ein Bezug zu sozialpädagogischen Leistungen und Angeboten nach SGB VIII her, aus dem sich eine doppelte rechtliche Rahmung ableiten lässt. Dabei sind die Leistungen der Jugendhilfe nicht deckungsgleich mit den jugendstrafrechtlichen Weisungen, da die Jugendhilfe und die Justiz unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Aufgaben haben: Jugendhilfe nimmt keine strafrechtlichen Sanktionsaufgaben wahr und ist zur sozialpädagogischen Hilfe nur verpflichtet und berechtigt, wenn die Leistungsvoraussetzungen des SGB VIII vorliegen (vgl. Münder u.a. 2003, S.276).

Auch die Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht im familiengerichtlichen Verfahren wurde vom Gesetzgeber normiert. § 50 SGB VIII regelt die Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten. Dabei ist die Unterstützung des Gerichts dem Jugendamt als eigene Aufgabe zugewiesen, es ist nicht Hilfsorgan des Gerichts sondern hat eine eigenständige Position gegenüber dem Gericht und erfüllt seine Aufgabe nach eigenem fachlichen Selbstverständnis entsprechend seinen eigenen gesetzlichen Pflichten. Das Gericht kann

dem Jugendamt keine Weisungen zur Art und Weise seines Tätigwerdens machen, allerdings kann es den Personensorgeberechtigten Auflagen erteilen, u.a. Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, die Konsequenzen für die Jugendhilfe haben<sup>1</sup>. Die Bewilligung einer Leistung der Jugendhilfe ist aber hier aufgrund des Gewaltenteilungsgrundsatzes und der grundgesetzlich geschützten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung davon abhängig, dass das Jugendamt als verantwortlicher Träger das Vorliegen der gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen feststellt.

## 4.2 Fachliche Grundlagen

### 4.2.1 Integrierte flexible sozialraumorientierte Hilfen

Die Ausgestaltung der **Hilfen zur Erziehung** als eine sozialpädagogische Dienstleistung für Familien, Kinder und Jugendliche zielt darauf, für diese Zielgruppe qualifizierte Angebote in schwierigen Lebenslagen zu unterbreiten, deren konkrete Ausgestaltung und Umsetzung im Zusammenwirken von Familien und Kindern bzw. Jugendlichen und Fachkräften des öffentlichen und freier Träger erfolgt.

Bei einheitlicher Tatbestandsvoraussetzung („Hilfe zur Erziehung“) sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Hilfeformen (Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)) vor. „Die Wahl der Rechtsfolge im Einzelfall (...) richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ (Wiesner u.a. 1995, S. 287). Generelle Indikationen für die Wahl einer bestimmten Hilfeform lassen sich nicht festlegen, der Gesetzgeber „versucht deshalb, die fachlich richtige Entscheidung vor allem durch eine *Qualifizierung des Entscheidungsprozesses* (§ 36) zu sichern“ (ebd.). Zwischen den einzelnen im Gesetz benannten Hilfeformen besteht keine Rangfolge, jede hat ihren eigenen Voraussetzungs- und Wirkungsbereich. Die Auflistung der Hilfeformen im § 27 ff. SGB VIII ist nicht abschließend („insbesondere“) und lässt damit Raum für neue fachliche Entwicklungen und Lösungsansätze (vgl. Münder 2003).

Die Jugendhilfe als Träger sozialpädagogischer Leistungen und Angebote nach SGB VIII ist im Zusammenhang mit jugendstrafrechtlichen Verfahren im Rahmen der Erteilung von Weisungen und die Anordnung, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, (§ 9 JGG) gefordert. „**Weisungen** sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen“ (§ 10 JGG). Dabei kommt es auf die Erziehungsbedürftigkeit, -fähigkeit und -willigkeit des Beschuldigten und Bereitstellung individuell geeigneter Angebote an, ein Leben ohne Straftaten zu führen, an.

Insbesondere kann dem Jugendlichen auferlegt werden, Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen, bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen, Arbeitsleistungen zu erbringen, sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, sich zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungsstätten zu unterlassen oder an einem Verkehrsunterricht teilzunehmen (§ 10 JGG).

Auch wenn den einzelnen Planungsbereichen im vorliegenden Teilfachplan unterschiedliche rechtliche Regelungen zugrunde liegen, ist es aus fachlicher und planerischer Sicht sinnvoll, den Gesamtkomplex mit seinen Verzahnungen zu betrachten.

Ausgangspunkt der fachlichen Diskussion im NOL ist die Definition von **flexiblen, integrierten und sozialraumorientierten Hilfen**:

„*Flexible, integrierte und sozialraumorientierte Hilfen...*“

---

<sup>1</sup> Dies geschieht unter vorheriger Einbeziehung des Jugendamtes, § 36a SGB VIII gilt entsprechend.

- ...sind Hilfearrangements, die am individuellen Bedarf orientiert und flexibel für jeden Einzelfall ausgerichtet werden.
- ...setzen eine Grundhaltung des Sich-Zuständig-Erklärens voraus, so dass Probleme nicht mit Verweis auf institutionelle Zuständigkeiten abgewiesen werden.
- ...sind grundsätzlich sozialräumlich ausgerichtete Hilfen. Die Nutzung der Ressourcen des Sozialraums, wie auch: fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit im Gemeinwesen, sind grundlegende Handlungsansätze.
- ...beinhalten eine grundsätzliche Inklusionsoption (dies beinhaltet auch „Regeleinrichtung vor besonderen Hilfen“) und das Festhalten an der sozialpolitischen Idee sozialer Gerechtigkeit.
- ...basieren auf einer verbindlichen Arbeit im Team, das um die Kommunikation und Flexibilität zu befördern eine angemessenen Größe haben muss. Kollegiale Beratung bildet ein grundlegendes Prinzip.
- ...setzen eine (sozialräumlich organisierte verbindliche) Kooperationskultur zwischen öffentlichem und freien Trägern voraus, die das Prinzip der Regionalisierung erzieherischer Hilfen durchsetzt und verfahrensmäßig absichert.
- ...bedürfen einer flexiblen Organisation der Einrichtung und/ oder Dienste („lernende Organisation“).
- ...basieren auf einer flachen Hierarchie der Organisation, Entscheidungen werden weitgehend dezentral gefällt.
- ...bedeuten selbstverantwortliche Arbeit sozialräumlich verantwortlicher gemeinsamer Teams von MitarbeiterInnen des öffentlichen Trägers (in der Regel des ASD) und freier Träger. Ein abgegrenztes und transparentes Rollenverständnis der beiden Partner ist dafür unerlässlich (auf der einen Seite Recherche, Koordination, Kontrolle, auf der anderen Seite konkrete und flexible Durchführung der Hilfe).
- ...benötigen entsprechend flexible und bezogen auf die fachlichen Zielstellungen kompatible Finanzierungs-, Controlling- und auch Dokumentationsformen“(IGFH, 2004).

#### **4.2.2 Konzept zur Qualität und Qualitätsentwicklung aller Hilfen und der Inobhutnahme nach SGB VIII sowie der Neuen ambulanten Maßnahmen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis**

Um eine hohe Fachlichkeit bei der Umsetzung der Planungsbereiche dieses Teilfachplans zu erreichen, wurde im NOL ein gemeinsames Konzept des öffentlichen Trägers und der freien Träger zur Qualität und Qualitätsentwicklung erarbeitet, das neben Qualitätskriterien auch deren Überprüfungsverfahren/Controlling (Raster Qualitätsentwicklungsvereinbarung) beinhaltet. Dieses Konzept steht in engem Zusammenhang mit dem im März 2005 (Fortschreibung Juni 2006) vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen neuen Hilfeplanverfahren für alle Hilfen nach SGB VIII und mit der Rahmenplanung für Jugendhilfe im NOL und bildet eine weitere Orientierung und Rahmung für die konkrete Ausgestaltung der HzE.

Das Konzept zur Qualität und Qualitätsentwicklung ist Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Kontraktmanagement zwischen der öffentlichen Verwaltung und den gemeinnützigen freien Trägern der Jugendhilfe, um gemeinsam bedarfsgerechte und flexible Hilfeangebote zu schaffen und weiterzuentwickeln. Es umfasst den Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote wie unter 4.1 benannt.

#### **Qualität in den Planungsbereichen nach SGB VIII und JGG**

Qualität entsteht aus der Umsetzung fachlicher Maßstäbe und Zielsetzungen auf allen Ebenen der Praxis sowie deren Weiterentwicklung. Qualität in den Leistungen und anderen Aufgaben im Planungsbereich nach SGB VIII und in den Maßnahmen nach JGG bedeutet, dass Leistungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt, bedarfsgerecht geplant, durchgeführt und evaluiert werden.

Qualität ist erreicht, wenn auf dieser Grundlage Leistungen so realisiert wurden, dass sowohl für die Adressatinnen einer Leistung, als auch für das Gemeinwesen ein nachhaltiger Nutzen,

also eine Verbesserung der Lebenssituation der Adressatinnen und damit eine Entlastung für das Leben im Gemeinwesen bei angemessenem Ressourceneinsatz erzielt werden konnte.

### **Allgemeine Kriterien für die Qualität in den Planungsbereichen nach SGB VIII und JGG**

Das Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe mit den Strukturmaximen Prävention, Dezentralisierung/Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration/Normalisierung, Entspezialisierung und Partizipation bildet den fachlichen Hintergrund zur Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung und -strukturen im NOL (Rahmenplan NOL).

Folgende Qualitätsstandards gelten für die o.g. Arbeitsbereiche im NOL:

- **Lebensweltorientierung**

bedeutet insbesondere die konsequente Hinwendung zu und Orientierung an den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern und Sichtweisen der Adressatinnen. Diese sind Ausgangs- und Angelpunkt der Hilfen nach SGB VIII sowie der Neuen ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG.

- **Beteiligung**

Die Betrachtung von Hilfen zur Erziehung als soziale Dienstleistung rückt die Struktur und Qualität der Interaktion zwischen den Fachkräften und den Adressatinnen in den Mittelpunkt. Zugleich wird mit diesem Prinzip die Beteiligung der Adressatinnen bei allen sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen hervorgehoben und deren „Ko-Produzenten-Rolle“ betont. Durch Partizipation der Adressatinnen werden zielgenaue und bedarfsgerechte Hilfen ermöglicht. Ohne Beteiligung und Mitwirkung der Adressatinnen kann letztendlich keine erfolgreiche Leistung erbracht werden. Allerdings ist Beteiligung ein Prozess, in dessen Verlauf die Betroffenen zunehmend zur Teilhabe befähigt und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Wie erfolgreich dieser Prozess verläuft, hängt u.a. von der Mitwirkungsbereitschaft, der konkreten Situation (Freiwilligkeit vs. „Zwang“), der Professionalität der Fachkraft und der zur Verfügung stehenden Zeit ab.

- **Professionalität**

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen, über eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung verfügen und sich kontinuierlich fort- und weiterbilden. Diese Fachkräfte tragen auch Verantwortung dafür, dass im Arbeitsprozess die Basis für die Umsetzung der Qualitätsstandards geschaffen und erhalten wird.

- **Kooperation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern**

Gewährleistung und Weiterentwicklung von Qualität in den Leistungen und anderen Aufgaben nach SGB VIII sowie den Maßnahmen nach JGG liegen in der gemeinsamen Verantwortung von öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe. Grundlage dafür bilden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und Verhandlungskultur. Dabei werden die Kompetenzen und Ressourcen der Partner genutzt und gestärkt.

Einblick in die Strukturen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entwicklungen des Partners führt zu einem besseren Verständnis der Arbeitsprozesse und fördert Transparenz, gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung.

Öffentlicher und freie Träger handeln in verbindlichen Kooperationsbezügen sowohl sozialräumlich-präventiv als auch einzelfallorientiert. Die Kooperationsbezüge sind so zu gestalten, dass dort, wo Hilfebedarf von Adressatinnen benannt bzw. von Fachkräften festgestellt wird, Strukturen bestehen, die den Zugang zu den geeigneten Hilfen und Leistungen zeitnah, effektiv und am Einzelfall orientiert sicherstellen.

Öffentlicher und freie Träger gewährleisten, dass sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen zielorientiert und sparsam genutzt werden.

Konkrete Bemühungen der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung liegen u.a. in

- der Aushandlung der Vereinbarungen
- der Hilfeplanung
- Fallbesprechungen
- der AG „Hilfen zur Erziehung“
- gemeinsamen Workshops und Fortbildungen
- Adressatinnenworkshops

- Projekten
- Berichterstattungen an den Jugendhilfeausschuss
- einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

- **Entwicklung bedarfsgerechter und flexibler Hilfeangebote im Einzelfall**

In unserer Gesellschaft haben sich die Lebenslagen und die Lebensverhältnisse der Menschen individualisiert und pluralisiert. Angebote mit einem breiten Leistungsspektrum von Hilfen nach SGB VIII dienen deshalb als Potenzial für eine beziehungskonstante, flexible und individuell zugeschnittene Gestaltung der Hilfen, die vom Grundgedanken der Alltagsnähe und der Entspezialisierung geprägt sind.

Voraussetzung hierfür sind u.a. Personalentwicklung, Organisationsgestaltung und Kooperation bei öffentlichem und freien Trägern.

- **Gender Mainstreaming**

Leistungen und andere Aufgaben nach SGB VIII sowie Neue ambulante Maßnahmen berücksichtigen die unterschiedlichen Lebensentwürfe und -perspektiven von Jungen und Mädchen, von Frauen und Männern. Die Träger entwickeln deshalb Beratung und Hilfe auch vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und Ressourcen.

- **Eltern- und Familienarbeit**

Eltern- und Familienarbeit ist ein integrierter Bestandteil aller Leistungen und anderen Aufgaben nach SGB VIII im Planungsbereich, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Personen in dem sozialen System Familie begreifen. Die Hilfen unterstützen deshalb die Eltern/Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und stärken deren Erziehungscompetenz. Außerdem orientieren sich Hilfeverläufe vor allem an den Ressourcen und Stärken der Adressatinnen. Sowohl in den Leistungsvereinbarungen als auch in den Hilfeplänen wird dieses Erfordernis methodisch-konzeptionell umgesetzt.

- **Mitwirkung und Gestaltung in den Sozialräumen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Trägers und der freien Träger wirken vor allem durch die Kooperation mit den Jugendhilfeagenturen kontinuierlich darauf hin, sozialräumliche Ressourcen für individuelle Hilfebedarfe zu erschließen. Ebenso werden präventive und niedrigschwellige Angebote fachlich-qualifizierter Sozialarbeit in den Planungsräumen entwickelt, ausgebaut und vernetzt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen den Aufbau von Kooperationsstrukturen in den Sozialräumen und beteiligen sich an den jugendhilferelevanten Gremien und Arbeitskreisen im Sinne der Stärkung der lokalen Infrastruktur.

### **Ziel und Gegenstand von Qualitätsentwicklung**

**Ziel** von Qualitätsentwicklung ist die Sicherung und Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung, der Inobhutnahme und der Neuen ambulanten Maßnahmen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis. In einem Aushandlungsprozess, der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Träger berücksichtigt, sind Leistungsangebote zu entwickeln, die dazu beitragen:

- junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- kinder- und familienfreundliche Bedingungen zu erhalten und zu schaffen.

**Gegenstand** von Qualitätsentwicklung ist die Schaffung, Verbesserung und Fortentwicklung der institutionellen, strukturellen und fachlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Planung, Gewährung und Durchführung von Angeboten und Leistungen im Planungsbereich.

### **Qualitätsentwicklungsvereinbarung**

Dieser Prozess gelingt nur im Zusammenwirken des öffentlichen und der freien Träger. Grundlage hierfür bildet der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 b SGB VIII.

Die freien Träger im Bereich HzE und NAM sind in ihren jeweiligen Handlungsräumen gemeinsam mit dem öffentlichen Träger, speziell mit dessen ASD, den Jugendhilfeagenturen und an-

deren Kooperationspartnerinnen für die Planung, Durchführung und Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und der Neuen ambulanten Maßnahmen zuständig.

Die freien Träger gewährleisten dabei, dass

- die notwendigen Hilfen i.d.R. im Sozialraum bereitgestellt,
- aus dem Fallverstehen entwickelte Hilfen bei Bedarf neu geschaffen und
- fallspezifische Leistungen lt. Hilfeplan erbracht werden.

Die weitere fachliche Untersetzung der Hilfeerbringung erfolgt zum einen im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII des NOL in der jeweils gültigen Fassung und zum anderen durch die entsprechenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen öffentlichem und freien Trägern.

### 4.3 Strukturelle Grundlagen

Flexibles sozialräumliches Handeln setzt organisationsstrukturelle Veränderungen bei den Trägern voraus. Die freien Träger müssen ihre Angebote und Dienste öffnen, damit flexible Leistungen ermöglicht werden und die Personalstruktur soll nicht durch die (spezialisierte) Hilfeform sondern durch die konkrete Anforderung im Einzelfall definiert werden. Entsprechend wandlungsfähig müssen sie sein.

Auch der ASD muss sich sozialräumlich orientieren und in seiner Hilfeplanung passgenaue bedarfsgerechte Hilfen bzw. Ziele der Hilfen beschreiben. Das setzt eine dezentrale Organisation dieser Verwaltungseinheit und die Einbindung in die kleinräumige Infrastruktur mit einem hohen Grad der Vernetzung mit den vorhandenen allgemeinen Ressourcen voraus.

Eine weitere Voraussetzung für eine gemeinsame Entwicklung und Gestaltung von integrierten flexiblen sozialraumorientierten Hilfen sind sozialräumliche Austauschforen (Trägerkooperationen, Regionalteams), die eine ständige offene Kommunikation und fachliche Auseinandersetzung unter den beteiligten freien Trägern und zwischen freien und öffentlichem Träger ermöglichen.

*Trägerkooperationen* können zwischen den freien Trägern auf freiwilliger Basis entstehen, um adressatinnenorientierte Hilfen zu organisieren und die jeweilige Region gemeinsam verantwortungsvoll hinsichtlich einer tragfähigen Infrastruktur zu entwickeln.

In den *Regionalteams* (Nord/Süd) werden die individuellen Hilfen (Maßanzug) als Empfehlung für den ASD entworfen. Diesem Prozess liegt das Prinzip der kollegialen Beratung zugrunde, wobei die freien Träger als beratende Teilnehmerinnen ihre Fachkompetenz frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbringen können. Darüber hinaus soll einmal jährlich in der AG HzE über den Einzelfall hinaus die Entwicklung im Planungsbereich reflektiert und bewertet werden. Die Ergebnisse sind in die Planungsraumdiskussionen einzubinden.

## 5 Bedarfsfeststellung

### 5.1 Individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

Seit März 2006 arbeitet der ASD nach einem neu entwickelten Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII), das Voraussetzung für die Entwicklung und Gewährleistung passgenauer individueller Hilfen ist (siehe TEIL II Hilfeplanverfahren und Anlagen).

Grundlage für eine individuelle Hilfeplanung ist der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Für das gesamte Hilfeplanverfahren (Beratung im Vorfeld, Hilfeplanung, Durchführung und Fortschreibung der Hilfe) liegt die Gesamtverantwortung immer beim ASD. Für eine fachlich fundierte und systematische Beteiligung der Adressatinnen wurde im NOL ein internes Beteiligungskonzept erarbeitet, das für die Mitarbeiterinnen des ASD als Arbeitsgrundlage dient.

Die Mitwirkung der Freien Träger an der Hilfeplanung im Rahmen des § 36 SGB VIII basiert auf dem Verständnis der Hilfeplanung als fachliche Aufgabenstellung, die analog § 3 SGB VIII von allen Fachkräften der Jugendhilfe erbracht werden kann. Durch den Einbezug der Mitarbeiterinnen von Leistungserbringern im Bereich der Erziehungshilfen im Regionalteam soll eine bessere Ausgestaltung möglicher Hilfen („Passgenauigkeit des Maßanzugs“) erfolgen.

Abgegrenzt von der Hilfeplanung (als Beratungs- und Vermittlungsleistung), liegt die Leistungsgewährung allein beim öffentlichen Träger, d.h., die Ergebnisse der Hilfeplanung müssen vom ASD bestätigt werden. Die Leistungsgewährung beinhaltet

- die Entscheidung über den individuell vorliegenden Leistungsanspruch (erzieherischer Bedarf),
- die Entscheidung über die geeignete Hilfe,
- den Leistungsumfang und
- die Überprüfung der Hilfe.

## **5.2 Verbindung von individueller Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII**

Für die fachliche Weiterentwicklung des Planungsbereichs ist eine Verkopplung der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit der Infrastrukturplanung nach § 80 SGB VIII grundlegende Voraussetzung „und zwar sowohl beim Gewinnen von Erkenntnissen zum Bedarf als auch im Hinblick auf eine der Struktur des Arbeitsfeldes angemessene Form von Betroffenenbeteiligung. Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung artikulieren die Adressaten der Jugendhilfe ihre Vorstellungen zum Hilfebedarf im Einzelfall und treten in eine Aushandlung mit den Fachkräften des Jugendamts und den Mitarbeitern der Einrichtungen“ (Jordan/Schöne 1998, S. 431). Der individuelle Hilfebedarf (erzieherischer Bedarf) nach § 27 SGB VIII ist aber zu unterscheiden vom Bedarf (an Einrichtungen und Diensten) nach § 80 SGB VIII. Allerdings liefern die individuellen Hilfepläne wichtige Informationen, um das aktuelle Angebot auf seine Bedarfsgeerechtigkeit hin zu prüfen und entsprechende Struktur Anpassungen umzusetzen.

Gute Hilfeplanung erfordert das partnerschaftliche Zusammenwirken von ASD und Leistungsanbietern. Neben der Kooperation im Einzelfall und dem regionalen, sozialraumbezogenen Austausch wird eine kooperative Qualitätsentwicklung und Planung im Gremium AG Hilfen zur Erziehung betrieben. Hier werden Fachstandards, Entwicklungstendenzen, Angebotszuschnitte usw. diskutiert und für die Planung aufbereitet. Diese sozialraum- und lebenslagenorientierten Planungsdiskussionen haben einen hohen Stellenwert, da immer mehrere „bedarfsgenerierende Faktoren die tatsächliche Entwicklung von Fallzahlen und Hilfen beeinflussen, wie zum Beispiel prekäre Lebenssituationen von Kindern und Familien, die Ausbausituation bestimmter Angebote (z.B. Kinderbetreuung), die Hilfedefinitionspraxis von Jugendämtern, das Nachfrageverhalten von bestimmten Gruppen der jungen Menschen und Familien u.a.m.“ (Koch 2007, S.258) und nur durch die unterschiedlichen Sicht der Kooperationspartner diese Vielschichtigkeit berücksichtigt werden kann.

Aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs ist die jeweils notwendige und geeignete Hilfe im Einzelfall zu erbringen. Dafür müssen hinreichende Vereinbarungen zwischen öffentlichem und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen sein. Im Rahmen des Berichtswesens/Controllings wird geprüft, ob der Bedarf in dem erforderlichen Maß gedeckt werden kann bzw. welche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

## **6 Berichtswesen und Controlling**

Im Hinblick auf die anstehende Kreisgebietsreform hat der NOL gemeinsam mit dem Landkreis Löbau-Zittau und der kreisfreien Stadt Görlitz beim Landesjugendamt einen Antrag auf Förderung einer Analyse der Kinder- und Jugendhilfestrukturen in den 3 Gebietskörperschaften unter externer fachlicher Begleitung und Beratung gestellt. In diesem gemeinsamen Prozess sollen auch Analyse Kriterien erarbeitet werden, die dann wiederum als Steuerungsgrößen in einen Controllingprozess eingehen. Dieses gemeinsame Vorhaben ist bis 2011 geplant, Teilergebnisse können mit der Planung verbunden werden.

Da diesem gemeinsamen Projekt nicht vorgegriffen werden soll und kann, werden im Folgenden die Zwischenergebnisse der ersten Diskussionen mit den Beteiligten um ein Controlling im Bereich der Hilfen nach SGB VIII im NOL vorgestellt.

Mit dem Controlling wurde ein Managementinstrument in die öffentliche Verwaltung eingeführt, das die Planung und ihre Umsetzungskontrolle sowie die interne Informationsversorgung so miteinander verbindet, dass die Gesamtorganisation in vielfältiger Weise unterstützt und koordiniert werden kann. Als „Führung ergänzendes“ und „Führung unterstützendes“ System liefert Controlling den Entscheidungsträgern und den fachlichen bzw. politischen Gremien sämtliche Informationen, die zu einer qualifizierten Steuerung und Koordination des Gesamtsystems erforderlich sind. Controlling heißt damit in der praktischen Umsetzung, dass anhand vereinbarter Ziele und Zielgrößen Messwerte und Messpunkte festgelegt und kontinuierlich überwacht werden. Dadurch können Entwicklungen und dabei auftretende kritische Punkte dargestellt und auf Abweichungen von Ist und Soll reagiert werden.

Das Controlling für die Erziehungshilfen insgesamt stützt sich auf Erkenntnisse aus den Teilbereichen:

- Einzelfallcontrolling/Hilfeplanverfahren,
- Kostenerfassung und -prognose durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe,
- Hilfestatistik, die sich aus den zwei genannten Bereichen speist,
- Aushandlungsprozessen und Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern bezüglich Leistung, Qualität und Entgelt von Hilfeangeboten,
- Jugendhilfeplanung als Teilfachplanung HzE und regionale Jugendberichterstattung.

Eine Grundlage im Controllingprozess bilden Berichte, die wichtige Daten und Informationen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bündeln und in aufbereiteter Form für Analyse- und Steuerungsverfahren zur Verfügung stellen.

Aus den ersten Überlegungen im NOL haben sich folgende mögliche Berichtsmodulare ergeben:

#### ***Berichtsmodul I – Hilfestatistik:***

In diesem Bericht werden übergreifende Informationen aus dem Einzelfallcontrolling und aus dem Finanzcontrolling der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gebündelt.

#### ***Berichtsmodul II – Jugendhilfeplanung/Teilfachplan HzE:***

In einer kontinuierlichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung werden im Planungsbereich Bedarfsanalysen auf der Grundlage von (sozial-)statistischen Daten und Informationen bezüglich der Lebens- und Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien erarbeitet.

#### ***Berichtsmodul III – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt***

Dieses Modul beinhaltet die Evaluation der bestehenden Vereinbarungen und deren Umsetzung im Zusammenwirken von öffentlichem und freien Trägern.

Im Rahmen der Planung und des Controlling nehmen unterschiedliche Beteiligte im NOL bereits Aufgaben wahr und tragen Informationen bzw. Dokumente zusammen:

- Fall führende ASD-Fachkraft
- ASD-Regionalteam
- Fachgebietsleitung Jugend und Familie
- Jugendhilfeplanung
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)
- Leistungserbringer

Diese Daten und die damit verbundenen Erfahrungen in der Erhebung, Analyse und Auswertung können für ein zukünftiges qualifiziertes Controlling genutzt werden.

## **6.1 Statistische Daten**

### **6.1.1 Sozialstrukturdaten**

Die Erfassung der Sozialstrukturdaten soll für die integrierte Gesamtplanung und für die 3 Gebietskörperschaften, die den neuen künftigen Landkreis bilden werden, einheitlich und mög-

lichst auf der Ebene von Planungsräumen erfolgen. Ein entsprechender Entwurf wird derzeit erarbeitet.

Die Erhebung und Interpretation von Sozialstrukturdaten stellt eine wesentliche Grundlage der Planung dar. Im hier behandelten Planungsbereich können diese Daten für die perspektivische Bedarfseinschätzung allerdings nur bedingt nutzbar gemacht werden, da sie wenig verlässliche Informationen für den konkreten Bedarf im Einzelfall liefert. Die Lebenslagen der Adressatinnen werden zu einem wesentlichen Teil über sehr unmittelbare gesellschaftliche, soziale und ökonomische Entwicklungen und Tatsachen beeinflusst und unterliegen damit immer wieder veränderten (individuellen) Bewältigungsanforderungen. „Wenngleich die demografische Entwicklung also eine in gewisser Weise unumstößliche, weil kaum beeinflussbare Rahmung zukünftiger Inanspruchnahmeentwicklungen erzieherischer Hilfen darstellt, so würde sie andererseits doch völlig überschätzt, wenn man die zukünftige Dynamik der Nachfrage nach diesen Jugendhilfeleistungen allein auf dieser Grundlage ableiten wollte. Ursache dafür ist, dass sich der „Bedarf“ – genauer gesagt: der Inanspruchnahme – dieser Jugendhilfeleistungen im Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren konstituiert, die systematisch sechs Kategorien bedarfsbeeinflussender Variablen zugeordnet werden können:

- der Wandel der sozialstrukturellen Bedingungen, unter denen sich Erziehung in Familien vollzieht
- die Arbeitsbedingungen und Arbeitsweisen innerhalb der Jugendämter in Bezug auf personelle Ressourcen, sozialpädagogisch konzeptionelle Ausrichtungen sowie Planungs- und Steuerungskonzepte bezüglich Hilfeplanung und Hilfestellung (wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse)
- die politisch-fiskalischen Rahmensetzungen für die Arbeit der Jugendämter
- die Verfügbarkeit (oder das Fehlen) primärpräventiver Jugendhilfeangebote (...)
- die Veränderung in den Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe
- die demografischen Strukturen und Entwicklungen“ (Bürger 2007, S. 265)

Neben der reinen Erhebung von Sozialstrukturdaten treten gerade für den Bereich der Hilfen zur Erziehung Analysen und Ergebnisse von empirischen Studien, die sowohl die sozialstrukturelle Verfasstheit von Familien, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, darstellen, als auch den gesellschaftlichen und infrastrukturellen Rahmen beschreiben. „Es geht um die Untersuchungsergebnisse zur Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen und damit des Wandels der Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien, die deshalb von Interesse sind, weil die darin angelegten empirischen Befunde durchaus geeignet sind, auch Einschätzungen zu zukünftigen Inanspruchnahmeentwicklungen zu begründen“ (Bürger 2007, S. 267). Signifikante Unterschiede bei der Inanspruchnahme von (bestimmten) Hilfen zeigten sich in den Studien u.a. bei Alleinerziehenden und Familien, die an der Armutsgrenze leben. „Die ganze Bedeutung dieser Befunde bezüglich der Einschätzung der steigenden Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erschließt sich dann, wenn man zusätzlich weiß, dass der Anteil der Kinder, die in diesen besonders hilferelevanten Lebenslagen aufwachsen, (...) in den zurückliegenden zehn Jahren nahezu flächendeckend und zudem erheblich zunahm“ (Bürger 2007, S. 267). Die Ergebnisse solcher Studien geben Hinweise darauf, welche Daten sinnvoll zu erfassen und zu interpretieren sind und wo die Grenzen ihrer Aussagekraft liegen. Vor allem ermöglichen sie die Erfassung von sozialen Konstellationen, in denen Eltern wesentlich häufiger einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufweisen und in denen Hilfen frühzeitig ansetzen müssen.

Insgesamt soll im Rahmen der Analyse der Kinder- und Jugendhilfe bis 2011 auch an Kriterien für eine lebenslagenorientierte Sozialstrukturerhebung gearbeitet werden. Dabei kann auf bereits bestehende Datenerhebungen zurückgegriffen werden, die fast ausschließlich die Gesamtbevölkerung bzw. bestimmte Altersgruppen, aber nicht gesondert die Familien beschreibt, die spezielle Hilfebedarfe aufweisen. Die Erhebungsbögen des Statistischen Landesamtes für Hilfen zur Erziehung erfassen den Familienstatus (u.a. Alleinerziehende, Stiefelternkonstellation), den Migrationshintergrund (Ausländer, Sprache in der Familie) und die wirtschaftliche Situation der Familie (Empfänger Arbeitslosengeld SGB II, Grundsicherung, Sozialhilfe SGB XII) für den jeweiligen Einzelfall. Eine systematische Rückkopplung an die örtlichen Träger als Aufrechnung über die Einzelfälle erfolgt nicht.

Bezugsgrößen für den Einzelfall bzw. die Gruppe der Hilfeempfängerinnen zu haben, können folgende Daten herangezogen werden:

**Bevölkerungsvorausberechnungen NOL 2006 - 2013**

Variante 2; Stichtag 31.12.

Jahre		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
gesamt in 1000	unter 5	3,355	3,294	3,194	3,074	2,990	2,892	2,825	2,747
	5 bis unter 10	3,551	3,506	3,469	3,456	3,336	3,322	3,263	3,172
	10 bis unter 15	3,093	3,086	3,223	3,306	3,466	3,458	3,450	3,413
	15 bis unter 20	6,054	5,186	4,279	3,524	2,858	2,792	2,808	2,962
	20 bis unter 25	5,670	5,572	5,515	5,357	5,172	4,514	3,822	3,149
	25 bis unter 30	4,942	4,915	4,841	4,795	4,689	4,619	4,562	4,512
	30 bis unter 35	4,391	4,262	4,342	4,422	4,538	4,634	4,644	4,613
	35 bis unter 40	6,173	5,738	5,282	4,912	4,644	4,272	4,182	4,279
	40 bis unter 45	8,218	7,877	7,268	6,748	6,225	5,995	5,574	5,147
	45 bis unter 50	8,757	8,771	8,871	8,676	8,431	7,991	7,668	7,099
	50 bis unter 55	8,265	8,244	8,203	8,332	8,340	8,502	8,535	8,645
	55 bis unter 60	6,744	7,271	7,736	7,966	8,120	8,004	7,995	7,960
	60 bis unter 65	4,877	4,742	4,626	4,717	5,468	6,421	6,917	7,366
	65 bis unter 70	7,192	6,935	6,622	6,278	5,456	4,581	4,456	4,346
	70 bis unter 75	5,290	5,575	6,004	6,266	6,457	6,558	6,322	6,044
	75 bis unter 80	4,196	4,203	4,087	4,223	4,326	4,566	4,826	5,207
80 bis unter 85	2,616	2,708	2,898	3,024	3,178	3,262	3,277	3,190	
85 und mehr	1,801	1,959	2,086	2,204	2,360	2,492	2,624	2,823	
männlich in 1000	unter 5	1,715	1,683	1,627	1,575	1,552	1,498	1,467	1,422
	5 bis unter 10	1,829	1,817	1,791	1,779	1,695	1,708	1,676	1,626
	10 bis unter 15	1,588	1,584	1,668	1,707	1,795	1,786	1,790	1,769
	15 bis unter 20	3,107	2,686	2,227	1,856	1,509	1,476	1,477	1,564
	20 bis unter 25	3,214	3,133	3,106	3,008	2,906	2,533	2,171	1,801
	25 bis unter 30	2,804	2,797	2,768	2,717	2,686	2,644	2,600	2,572
	30 bis unter 35	2,332	2,299	2,354	2,449	2,513	2,595	2,600	2,596
	35 bis unter 40	3,116	2,953	2,733	2,580	2,452	2,276	2,262	2,324
	40 bis unter 45	4,228	3,989	3,683	3,408	3,146	3,061	2,899	2,688
	45 bis unter 50	4,497	4,536	4,589	4,490	4,373	4,145	3,924	3,639
	50 bis unter 55	4,354	4,348	4,315	4,345	4,328	4,378	4,428	4,489
	55 bis unter 60	3,452	3,719	3,956	4,128	4,230	4,191	4,187	4,166
	60 bis unter 65	2,447	2,384	2,356	2,407	2,772	3,252	3,501	3,723
	65 bis unter 70	3,439	3,334	3,183	3,021	2,691	2,267	2,214	2,190
	70 bis unter 75	2,396	2,557	2,765	2,918	2,972	3,043	2,944	2,818
	75 bis unter 80	1,680	1,688	1,677	1,733	1,830	1,961	2,102	2,276
80 bis unter 85	0,747	0,810	0,945	1,041	1,136	1,209	1,222	1,220	
85 und mehr	0,406	0,462	0,479	0,520	0,565	0,609	0,672	0,764	
weiblich in 1000	unter 5	1,640	1,611	1,567	1,499	1,438	1,394	1,358	1,325
	5 bis unter 10	1,722	1,689	1,678	1,677	1,641	1,614	1,587	1,546
	10 bis unter 15	1,505	1,502	1,555	1,599	1,671	1,672	1,660	1,644
	15 bis unter 20	2,947	2,500	2,052	1,668	1,349	1,316	1,331	1,398
	20 bis unter 25	2,456	2,439	2,409	2,349	2,266	1,981	1,651	1,348
	25 bis unter 30	2,138	2,118	2,073	2,078	2,003	1,975	1,962	1,940
	30 bis unter 35	2,059	1,963	1,988	1,973	2,025	2,039	2,044	2,017
	35 bis unter 40	3,057	2,785	2,549	2,332	2,192	1,996	1,920	1,955
	40 bis unter 45	3,990	3,888	3,585	3,340	3,079	2,934	2,675	2,459
	45 bis unter 50	4,260	4,235	4,282	4,186	4,058	3,846	3,744	3,460
	50 bis unter 55	3,911	3,896	3,888	3,987	4,012	4,124	4,107	4,156
	55 bis unter 60	3,292	3,552	3,780	3,838	3,890	3,813	3,808	3,794
	60 bis unter 65	2,430	2,358	2,270	2,310	2,696	3,169	3,416	3,643
	65 bis unter 70	3,753	3,601	3,439	3,257	2,765	2,314	2,242	2,156
	70 bis unter 75	2,894	3,018	3,239	3,348	3,485	3,515	3,378	3,226
	75 bis unter 80	2,516	2,515	2,410	2,490	2,496	2,605	2,724	2,931
80 bis unter 85	1,869	1,898	1,953	1,983	2,042	2,053	2,055	1,970	
85 und mehr	1,395	1,497	1,607	1,684	1,795	1,883	1,952	2,059	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, GENESIS

Dem sachsenweiten Trend folgend, wuchs nur der Anteil der 6- bis 10-Jährigen leicht bis 2008, die Prognose ab 2008 zeigt entsprechend einen geringen Anstieg bei den 10- bis 15-Jährigen. Alle anderen Altersgruppen gehen zahlenmäßig (stark) zurück und damit sinkt die Zahl der Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sind diese Aussagen allerdings nicht hinreichend, hier muss zukünftig stärker die Altersgruppenverteilung

der Hilfeempfängerinnen in den jeweiligen Hilfen betrachtet und mit den anderen Indikatoren ins Verhältnis gesetzt werden.

Der bekannte und gesellschaftlich breit diskutierte Trend der ansteigenden Anteile der alten und insbesondere hochaltrigen Menschen zeichnet sich auch deutlich im Nol ab. In Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe werfen diese Altersgruppenverschiebungen Fragen der Ressourcenverteilung und -abstimmung und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen auf.

### Jugend- und Altersquotient

Stichtag 31.12.

		1990	2001	2002	2003	2004	2005
Jugendquotient	je 1000	336	186	174	165	158	152
Altenquotient	je 1000	185	247	260	274	290	308
Gesamtquotient (Soziallastquotient)	je 1000	521	433	434	439	448	461

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, GENESIS

Auch für weitere Kriterien liegen Grunddaten vor, die durch eine Fachdiskussion differenziert werden müssen.

### Haushalte im NOL nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen\*

Stichtag 31.12.

EURO	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
unter 500	.	.	.	.	.	.	.
500 bis unter 900	.	.	.	7.700	.	7.800	.
900 bis unter 1500	15.500	14.300	14.200	12.500	14.400	14.400	14.000
1500 bis unter 2000	7.800	10.800	11.200	10.300	10.100	9.900	10.900
2000 bis unter 2600	8.200	7.100	.	7.200	.	.	.
2600 und mehr	.	.	.	7.100	7.600	.	7.600

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

. Besetzungswerte unter 7000 werden aus statistischen und datenrechtlichen Gründen blockiert

### Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt im NOL

Stichtag 31.12.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Erwerbstätigkeit	42.000	42.000	38.300	38.000	37.000	38.200	40.800
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe (bis 2004)	9.700	10.100	12.600	11.800	11.700	-	-
Arbeitslosengeld I,II (ab 2005)	-	-	-	-	-	12.000	12.100
Rente / Pension	28.600	27.700	28.100	29.300	28.200	25.800	25.900
Familienangehörige	20.300	20.100	18.500	15.900	18.000	18.000	14.600
sonstiges 1)	.	.	.	.	.	.	.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

. Besetzungswerte unter 7000 werden aus statistischen und datenrechtlichen Gründen blockiert

Diese Daten spiegeln einen Ausschnitt der Lebenslage der Bevölkerung insgesamt wieder, mit weiteren Untersetzungen können sie die prekäre finanzielle Situation und überfordernde soziale Kriterien als Armutsdimension abbilden.

Die folgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterstreicht und differenziert diese Lebenslagenbeschreibung und bietet einen guten Ausgang für die Fachdiskussion.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im NOL  
Stichtag 31.12.

Merkmal	2005			2006			2007		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>7.579</b>			<b>6.537</b>			<b>6.334</b>		
davon									
mit 1 Person	4.224			3.137			3.144		
mit 2 Personen	1.754			1.689			1.626		
mit 3 Personen	948			982			877		
mit 4 Personen	470			518			488		
mit 5 und mehr Personen	183			211			199		
davon									
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4.961			3.840			3.861		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.162			2.074			1.984		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	435			517			413		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	21			106			76		
davon									
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.136			1.082			1.031		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	517			499			524		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	122			121			114		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	34			42			42		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8			1,9			1,9		
<b>Personen in BGs</b>	<b>13.435</b>	<b>6.915</b>	<b>6.520</b>	<b>12.678</b>	<b>6.420</b>	<b>6.258</b>	<b>12.054</b>	<b>6.035</b>	<b>6.019</b>
darunter									
unter 25 Jahre	5.121			4.621			4.220		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	10.750			10.049			9.452		
Merkmal	2005			2006			2007		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>10.672</b>	<b>5.510</b>	<b>5.162</b>	<b>9.968</b>	<b>5.016</b>	<b>4.952</b>	<b>9.371</b>	<b>4.655</b>	<b>4.716</b>
davon									
unter 25 Jahre	2.404	1.235	1.169	1.955	932	1.023	1.592	772	820
25 bis unter 50 Jahre	5.932	3.023	2.909	5.621	2.787	2.834	5.288	2.556	2.732
50 bis unter 55 Jahre	1.309	679	630	1.207	643	564	1.181	642	539
55 Jahre und älter	1.027	573	454	1.185	654	531	1.310	685	625
darunter									
Deutsche	10.355	5.371	4.984	9.649	4.881	4.768	9.079	4.535	4.544
Ausländer	317	139	178	315	132	183	287	116	171
darunter									
Alleinerziehende	932	55	877	951	55	896	881	39	842
davon									
unter 25 Jahre	114	-	112	120	-	118	113	5	108
25 Jahre und älter	818	53	765	831	53	778	768	34	734
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>2.763</b>	<b>1.405</b>	<b>1.358</b>	<b>2.710</b>	<b>1.404</b>	<b>1.306</b>	<b>2.683</b>	<b>1.380</b>	<b>1.303</b>
davon									
unter 15 Jahre	2.685	1.357	1.328	2.629	1.363	1.266	2.602	1.336	1.266
über 15 Jahre	78	48	30	81	41	40	81	44	37
darunter									
Deutsche	2.726	1.392	1.334	2.671	1.389	1.282	2.649	1.367	1.282
Ausländer	37	13	24	39	15	24	34	13	21

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie schon mehrfach betont, ist für die fachliche Einschätzung des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung insbesondere die Entwicklung von sozialstrukturellen Belastungsfaktoren maßgebend. Diesbezüglich wurden auf der Grundlage von empirischen Untersuchungen entsprechende Konzepte erstellt, die aber für die neuen Bundesländer noch nicht abschließend geprüft sind (vgl. Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2003). Sie enthalten:

**Indexwerte für soziale Belastungen**

- Personen mit Wohngeldbezug an der Gesamtbevölkerung
- Personen mit Sozialhilfebezug an der Gesamtbevölkerung
- Arbeitslos gemeldete Menschen

**Indexwerte für belastete Lebenslagen von jungen Menschen**

- Anzahl der minderjährigen ausländischen Wohnbevölkerung
- Anzahl der Minderjährigen von Alleinerziehenden
- Jugendarbeitslosigkeit
- Anzahl der unter 18-jährigen ALG-II-Empfängerinnen
- Anzahl der Scheidungskinder
- Anzahl der Jugendgerichtsfälle
- Fehlende Ausbildungsplätze
- Anzahl junger Menschen ohne Schulausbildung

Diese Daten sollen u.a. in der gemeinsamen Erhebung der Landkreise Löbau-Zittau und NOL und der kreisfreien Stadt Görlitz kleinräumig (gemeindebezogen) erhoben werden. Diese Daten werden aufbereitet eine wichtige Rolle für das fachliche Controlling im Leistungsbereich spielen.

**6.1.2 Fallzahlentwicklung**

„Ein qualifiziertes Berichtswesen für die Hilfen zur Erziehung kann sich nicht nur darauf beschränken, Fallzahlen und Kosten für die einzelnen Hilfeformen im Rahmen einer Bestandsaufnahme abzubilden. (...) Planung, Steuerung und Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung stellt sich als ein sehr komplexes Unternehmen dar, da mindestens vier zentrale Einflussgrößen auf die Nachfrageentwicklung festgestellt werden können (...). Bei diesen Einflussgrößen handelt es sich um demographische, soziostrukturelle, infrastrukturelle und professionelle Dimensionen“ (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz 2002, S. 10). Fallzahlen allein haben nur einen geringen prognostischen Wert.

Um Daten zu erheben, die Tendenzen der Problemausformung und Schwerpunkte in der Wahrnehmung sozialer Probleme sichtbar und eine Inanspruchnahme von Erziehungshilfen für die Planung kalkulierbar machen, braucht es eine übersichtliche, begründete und systematische Erfassungsmöglichkeit. Bisher gibt es im NOL nur einzelne fallstatistische Daten, die für konkrete Fragestellungen Informationen zusammengetragen haben. Diese sind auf Grund ihres unsystematischen Charakters wenig geeignet, Fallzahlentwicklungen zu prognostizieren.

Über das Statistische Landesamt Sachsen werden im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme Stichtagsdaten zusammengefasst, die zumindest einen Überblick über die Hilfeverteilung hinsichtlich der Hilfearten, z.T. der Altersgruppen (bei stationären Hilfen) und dem Geschlecht der Hilfeempfängerinnen und über die Hilfedauer ermöglicht. In geringerem Maße lassen sich auch fachliche Diskurse, beispielsweise der Flexibilisierung und Ambulantisierung von Hilfen, abbilden. Eine Prognose über Fallzahlentwicklungen ist aus oben genannten Gründen der Komplexität auf dieser Datenbasis aber nicht möglich, im Gegenteil, sie dient eher der Generierung von Fragen, die mit den Beteiligten im Rahmen eines qualifizierten (Einzelfall)Controlling fachlich zu diskutieren sind.

**Institutionelle Beratung junger Menschen im NOL**  
 Stichtag 31. Dezember

Jahr	Jahr	Unterstützung durch Erziehungsbeistand			Schwerpunkt der Beratung			Unterstützung durch Beratungsangebote je 1.000 junge Menschen	mit begonnener Hilfe
		insgesamt	männlich	weiblich	Erziehungs-/ Familienberatung		Jugendberatung		
					unterstützte junge Menschen am 31.12.	durchschnittliche Dauer d. beendeten Hilfen in Mon.	unterstützte junge Menschen am 31.12.		
2002	2002	211	109	102	11	197	11	8	8
2003	2003	347	188	159	7	307	12	17	20
2004	2004	293	165	128	6	242	15	12	11
2005	2005	346	208	138	0	255	0	0	14
2006	2006	249	134	115	0	218	31	0	11
2002	2002	0	0	0	0	0	0	0	0
2003	2003	0	0	0	0	0	0	0	0
2004	2004	0	0	6	0	0	0	0	6
2005	2005	0	0	8	0	0	0	0	8
2006	2006	0	0	0	0	0	0	0	0

Statistisches Landesamt Sachsen

## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) im NOL

Stichtag 31. Dezember

Jahr	Familien am 31.12.	Deutsche	Bezugsperson allein erziehender Elternteil	Familien mit drei und mehr Kindern/Jugendlichen	Familien mit beendeter Hilfe	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Familien mit begonnener Hilfe
2002	15	15	7	8	13	20	10
2003	16	16	10	7	12	17	12
2004	17	17	10	7	20	16	21
2005	26	25	11	13	12	17	18
2006	33	33	11	18	14	14	19

Statistisches Landesamt Sachsen

Gerade für den Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung wird die Schwierigkeit dieser Datenauswahl und -aufbereitung deutlich, weil sie hinter den fachlichen Entwicklungen zurückbleibt. Integrierte flexible Hilfen lassen sich in so einseitig strukturierten Rastern nicht angemessen abbilden und der Versuch, sie einzupassen, führt zu aussagegelosen Fallzahlen. Insofern ist hier der Fachdiskurs mit unterschiedlichsten Beteiligten (im Sinne von Expertinnengesprächen) für eine Einschätzung künftiger regionaler Bedarfe vorzuziehen bzw. muss eine den fachlichen Standards angepasste statistische Erhebung erfolgen (und eben nicht umgekehrt).

Ähnliches lässt sich für den stationären Bereich sagen, wobei hier die außerhäusliche Unterbringung vorrangiges Kriterium bleiben wird.

**Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses im NOL**

Stichtag 31. Dezember

<b>Alter und Geschlecht</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Junge Menschen insgesamt</b>	<b>133</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>94</b>	<b>88</b>
im Alter von ... bis unter ... Jahren					
<b>0 - 1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
weiblich	1	1	1	0	0
männlich	0	0	1	0	1
<b>1 - 3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
weiblich	1	2	4	2	1
männlich	2	2	2	0	0
<b>3 - 6</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
weiblich	3	2	1	2	3
männlich	1	3	4	6	4
<b>6 - 9</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>10</b>
weiblich	5	7	8	7	6
männlich	5	5	4	7	4
<b>9 - 12</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>
weiblich	9	8	7	7	7
männlich	10	8	5	6	8
<b>12 - 15</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>19</b>
weiblich	13	11	12	11	10
männlich	15	16	13	11	9
<b>15 - 18</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>42</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
weiblich	30	29	22	15	15
männlich	22	20	20	14	15
<b>18 - 21</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
weiblich	7	6	10	4	4
männlich	9	10	11	1	0
<b>21 und älter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
weiblich	0	0	2	0	0
männlich	0	0	3	1	1
darunter					
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>	<b>56</b>	<b>61</b>	<b>63</b>	<b>58</b>	<b>52</b>
<b>0 - 1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>1 - 3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>3 - 6</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
<b>6 - 9</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
<b>9 - 12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
<b>12 - 15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>9</b>
<b>15 - 18</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>18 - 21</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>21 und älter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
darunter					
<b>Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII</b>	<b>71</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>26</b>	<b>27</b>
<b>0 - 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1 - 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3 - 6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6 - 9</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>9 - 12</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>12 - 15</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>15 - 18</b>	<b>41</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>15</b>
<b>18 - 21</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>21 und älter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses im NOL

Stichtag 31. Dezember

Jahr	insgesamt	darunter unter 18 Jahren	Erziehung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie		Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform		Intensive sozpäd. Einzelbetreuung
			insgesamt	insgesamt	darunter in einer Pflegefamilie	insgesamt	darunter in einem Heim	insgesamt
2002	133	117	6	56	39	71	51	0
2003	130	114	4	61	45	65	44	0
2004	130	104	5	63	47	62	39	0
2005	94	88	9	58	45	26	15	.
2006	88	83	9	52	41	27	13	0

Statistisches Landesamt Sachsen

### Beendete (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung im NOL

Jahr	insgesamt	darunter unter 18 Jahren	Erziehung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie		Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform		Intensive sozpäd. Einzelbetreuung
			insgesamt	insgesamt	darunter in einer Pflegefamilie	insgesamt	darunter in einem Heim	insgesamt
2002	42	38	3	13	11	26	21	0
2003	43	31	3	14	12	26	19	0
2004	28	23	.	12	9	14	11	.
2005	36	32	.	10	10	24	14	.
2006	29	22	.	14	11	13	11	.

Statistisches Landesamt Sachsen

### Begonnene (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung im NOL

Jahr	insgesamt	darunter unter 18 Jahren	Erziehung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie		Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform		Intensive sozpäd. Einzelbetreuung
			insgesamt	insgesamt	darunter in einer Pflegefamilie	insgesamt	darunter in einem Heim	insgesamt
2002	45	43	5	9	9	33	23	0
2003	40	39	.	.	.	20	12	0
2004	28	28	.	12	11	11	7	.
2005	38	37	.	11	10	23	11	.
2006	23	23	.	8	7	14	9	.

Statistisches Landesamt Sachsen

### Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im NOL

Jahr	Insgesamt	Alter in Jahren		Inobhutnahme					Herausnahme
		unter 14	14 - 18	zusammen	männlich	weiblich	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
2002	47	20	27	47	23	24	21	26	0
2003	37	22	15	37	14	23	17	20	0
2004	33	9	24	33	14	19	16	17	0
2005	39	11	28	39	12	27	22	17	0
2006	37	16	21	37	20	17	7	30	0

Statistisches Landesamt Sachsen

In der geplanten gemeinsamen Analyse der Landkreise Löbau-Zittau, NOL und der kreisfreien Stadt Görlitz sollen Kriterien erarbeitet werden, die eine Interpretation von Hilfeverläufen, Inanspruchnahmeverhalten und von Zusammenhängen der Entwicklung unterschiedlicher Hilfeformen ermöglichen. Einen solchen Katalog mit den derzeitigen Ressourcen allein für den NOL zu entwerfen, würde eine Überforderung darstellen.

**6.2 Bestandserhebung**

Auch wenn die Angebotsentwicklung in enger Verzahnung mit der individuellen Hilfeplanung erfolgt und sich damit in einem ständig offenen Prozess befindet, muss der jeweilige Stand der Angebote und Dienste der entsprechenden Leistungserbringer erfasst und hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit eingeschätzt werden.

Im Folgenden werden die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe, die im Leistungsbereich tätig sind nach einem einheitlichen Raster dokumentiert.

**Träger**

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	
Standort/Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Kontaktperson	

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

.....  
 .....

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	
Einzugs-/Wirkungsgebiet	

**Träger**

Name	<b>Diakonisches Werk Hoyerswerda</b>
Anschrift	Schulstraße 05 in 02977 Hoyerswerda
Telefon	03571- 427181
E-Mail	karinfurchert@diakonie-hoyerswerda.de
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Erziehungs- und Familienberatungsstelle Weißwasser</b>
Standort/Anschrift	Straße der Jugend 35 in 02943 Weißwasser
Telefon	03576-28080
E-Mail	eb-weißwasser@diakonie-hoyerswerda.de
Kontaktperson	Bettina Rießner

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär	
	teilstationär	
X	ambulant	Familientherapie, Leistungsdiagnostik, Konzentrationstraining,
X	begleitend/betreuend	begleitender Umgang, div. Gruppenarbeit
X	beratend	Aufmerksamkeitsstörungen, Jugendberatung
X	offen	Beratung von Pflegeeltern
X	Sonstiges, und zwar	Prävention, Elternbildung, Vorträge, Schulsprechstunden

**Zielgruppe/Adressantinnen**

Kinder und Jugendliche, Eltern, Ratsuchende

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	7 Mitarbeiterinnen
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL- Kreis; Stadt WSW

**Träger**

Name	<b>Jugendring Oberlausitz e.V.</b>
Anschrift	Görlitzer Straße 5, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/201491
E-Mail	info@jugendring-oberlausitz.de
Homepage	<a href="http://www.jugendring-oberlausitz.de">http://www.jugendring-oberlausitz.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>
Standort/Anschrift	Görlitzer Straße 5, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/210021
E-Mail	hze@jugendring-oberlausitz.de
Kontaktperson	Anja Berger

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
x	begleitend/betreuend
x	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Kinder, Jugendliche, Familien mit Kindern

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3
Einzugs-/Wirkungsgebiet	nördl. Teil NOL

**Träger**

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>	
Anschrift	Karl Marx Straße 22	
Telefon	03576 205878	
E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de	
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de	/ LIZonline.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Projekt Bad Muskau</b>
Standort/Anschrift	Berliner Straße 32 ; 02953 Bad Muskau
Telefon	035771 63778
E-Mail	
Kontaktperson	Herr Derichs

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
---	-----------

	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

intensive sozialpädagogische Betreuung §§ 34 / 35/35a 8-18 Jahre mit individuellem Betreuungsbedarf, Psychiatrienachbetreuung, komplexen Störungen, junge bzw. werdende Mütter

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	4
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	4,5
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

**Träger**

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>	
Anschrift	Karl Marx Straße 22	
Telefon	03576 205878	
E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de	
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de	/ LIZonline.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Projekt Familienwohngruppe</b>
Standort/Anschrift	Bautzner Straße 66 02943 Weißwasser
Telefon	03576207516
E-Mail	
Kontaktperson	Herr Viete

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

familiennahe Wohnform mit in der Regel mittelfristiger bis langfristiger Unterbringungsprognose .ab 3 Jahre möglich

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	5
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3,5
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

### Träger

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>	
Anschrift	Karl Marx Straße 22	
Telefon	03576 205878	
E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de	
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de	/ LIZonline.de

### Angebote und Dienste

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Projekt Krauschwitz II</b>
Standort/Anschrift	Breiter Weg 40 02957 Krauschwitz
Telefon	035771 69137
E-Mail	
Kontaktperson	Herr Frenzel

### Form des Angebotes/Dienstes

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input type="checkbox"/>	ambulant
<input checked="" type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

### Zielgruppe/Adressatinnen

intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §§ 34 / 35/35a 12-18 Jahre mit individuellem Betreuungsbedarf, Psychiatrienachbetreuung, komplexen Störungen

### Kapazitäten des Angebotes/Dienstes

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	Fallabhängig 1 - 3
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1 -3
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

### Träger

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>	
Anschrift	Karl Marx Straße 22	
Telefon	03576 205878	

E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de / LIZonline.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	Projekt WSW I
Standort/Anschrift	Bodelschwinghstraße 3 02943 Weißwasser
Telefon	03576209352
E-Mail	
Kontaktperson	Herr Haeckl

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input type="checkbox"/>	ambulant
<input checked="" type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §§ 34 / 35/35a 12 -18 Jahre mit individuellem Betreuungsbedarf,

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	4
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3,5
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

**Träger**

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>
Anschrift	Karl Marx Straße 22
Telefon	03576 205878
E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de / LIZonline.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Projekt WSW II</b>
Standort/Anschrift	Forster Straße 22 02943 Weißwasser
Telefon	03576200228
E-Mail	

Kontaktperson	Frau Schulz
---------------	-------------

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
X	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

§§ 34 auch in Verbindung mit 35/35a ab Schulalter,

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	6
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3,5
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

**Träger**

Name	<b>Schlupfwinkel &amp; Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.</b>	
Anschrift	Karl Marx Straße 22	
Telefon	03576 205878	
E-Mail	Schlupfwinkel-W@t-online.de	
Homepage	Schlupfwinkel-weisswasser.de	/ LIZonline.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Projekt Krauschwitz II</b>
Standort/Anschrift	Breiter Weg 40 02957 Krauschwitz
Telefon	035771 69137
E-Mail	
Kontaktperson	Herr Frenzel

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
X	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §§ 34 / 35/35a 12-18 Jahre mit individuellem  
Betreuungsbedarf, Psychiatrienachbetreuung, komplexen Störungen

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	Fallabhängig 1 - 3
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1 -3
Einzugs-/Wirkungsgebiet	bundesweit

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Familienbildung „Spiel mit mir“</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input checked="" type="checkbox"/>	ambulant
<input checked="" type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input checked="" type="checkbox"/>	beratend
<input checked="" type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Eltern bis 27 Jahre mit ihren Kindern

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Wohngruppe Niesky</b>
Standort/Anschrift	Ringstraße 8, 02906 Niesky
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input type="checkbox"/>	ambulant
<input type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und Junge Volljährige  
Betreuung nach SGB VIII §§ 27 ff.

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	6
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	4
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL/LK Kamenz/ Hoyerswerda

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Inobhutnahmestelle nach § 42</b>
-------------	-------------------------------------

Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@stattrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Schutzbedürftige Kinder und Jugendliche  
 Betreuung nach SGB VIII §§ 42

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	2
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	0,5 und Bereitschaft
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@stattrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Mädchenprojekt</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@stattrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
x	begleitend/betreuend
x	beratend

x	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Junge Mädchen mit Gesprächsbedarf in Sachen Aufklärung, Haushaltsführung usw.

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	Nach Bedarf
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Internat für schulische Bildung</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Heim für Schüler gemäß § 13(2) Schulgesetz und §27 SGB VIII

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	8
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL / angrenzende Kreise

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Wohngruppe Weißwasser</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input type="checkbox"/>	ambulant
<input checked="" type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und Junge Volljährige  
Betreuung nach SGB VIII §§ 27 ff.

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	8
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	4
Einzugs-/Wirkungsgebiet	NOL / angrenzende Kreise

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Elternschaft mit Behinderung</b>
-------------	-------------------------------------

Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Behinderte Eltern mit ihren Kindern,  
SGB X und XII, SGB VIII § 19

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	7
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	5
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Bundesgebiet

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für **jedes Angebot / jede Leistung** einen **gesondert** ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Minderjährige in Elternschaft</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

X	stationär
	teilstationär
	ambulant
x	begleitend/betreuend

	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Minderjährige Eltern mit ihren Kindern

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	2
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Bundesgebiet

**Träger**

Name	<b>StattRand gGmbH</b>
Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Homepage	<a href="http://www.diakonie-hoyerswerda.de">www.diakonie-hoyerswerda.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Integrierte Familienhilfe und SPFH</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 122, 02943 Weißwasser
Telefon	03576/280811
E-Mail	mandy.koehler@statttrand.info
Kontaktperson	Frau Köhler

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
x	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Minderjährige Eltern mit ihren Kindern

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	nach Bedarf
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	aus bestehendem multiprofessionellen Team
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Bundesgebiet

**Träger**

Name	<b>Lebenswelt gGmbH</b>
Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky
Telefon	03588 – 25 99 88 – 1
E-Mail	<a href="mailto:kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de">kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Homepage	<a href="http://www.lebenswelt-g-gmbh.de">www.lebenswelt-g-gmbh.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Soziales Frühwarnsystem – Projektkoordination für Niederschlesischen Oberlausitzkreis</b>
Standort/Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky
Telefon	03588 – 25 99 88 - 2
E-Mail	<a href="mailto:psfs@lebenswelt-g-gmbh.de">psfs@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Kontaktperson	Ramona Münster

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input type="checkbox"/>	ambulant
<input type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar präventiver Kinderschutz

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Gemeinschaftsprojekt der Gebietskörperschaften Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Stadt Görlitz, Landkreis Löbau-Zittau zum Kinderschutz; Netzwerkarbeit mit Institutionen aus Gesundheitswesen, Bildungswesen, Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Behörden sowie dem Gemeinwesen

Vorrangig Risikogruppen:

- Eltern, die ihre Kinder in einem Alter bekommen, in dem ihre eigene Persönlichkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist und ohne stützendes soziales Umfeld leben.
- Eltern, die suchtmittelabhängig sind
- Eltern oder Elternteile, die psychisch krank oder von psychischer Erkrankung bedroht sind
- Eltern mit besonderen Lernschwierigkeiten, deren Erziehungskompetenz durch den Prozess der Nachreifung gestärkt werden kann.
- Eltern, welche bereits während der Schwangerschaft bzw. bei der Geburt Risikofaktoren erkennen lassen.
- Eltern, deren Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen Mängel in der Pflege und Versorgung aufweisen.
- Eltern, deren Kinder in den Kindertagesstätten Auffälligkeiten zeigen, die eine Fehlentwicklung vermuten lassen.
- isolierte Familien

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	0,5 VzÄ

Einzugs-/Wirkungsgebiet	
-------------------------	--

**Träger**

Name	<b>Lebenswelt gGmbH</b>
Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky
Telefon	03588 – 25 99 88 – 1
E-Mail	<a href="mailto:kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de">kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Homepage	www.lebenswelt-g-gmbh.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Flexible sozialraumorientierte Hilfe in ausschließlich ambulanten Form</b>
Standort/Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky
Telefon	03588 – 25 99 88 - 2
E-Mail	<a href="mailto:spf@lebenswelt-g-gmbh.de">spf@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Kontaktperson	Ramona Münster

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Familien mit Schwierigkeiten bei der Ausübung der Erziehungsaufgaben (oft als Multiproblemfamilie in Erscheinung tretend) durch:

- Alleinerziehungsproblematik
- Beziehungsprobleme
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder
- Schul – bzw. Ausbildungsprobleme
- Trennung; Scheidung, Tod
- Überschuldung
- Gewalt
- Missbrauch
- Seelische Behinderung oder Bedrohung von dieser
- Soziale Isolation
- Psychischen Störungen der Eltern / des Kindes
- Zeitweise Trennung der Eltern (Gefängnis, Therapien etc.)
- Einfluss von Sekten
- Kriminalität der Kinder / Eltern
- Partielles Suchtverhalten der Eltern / Kinder

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	2 VzÄ

Einzugs-/Wirkungsgebiet	Niederschlesische Oberlausitzkreis, Stadt Görlitz
-------------------------	---

**Träger**

Name	<b>Lebenswelt gGmbH</b>
Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky
Telefon	03588 – 25 99 88 – 1
E-Mail	<a href="mailto:kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de">kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Homepage	<a href="http://www.lebenswelt-g-gmbh.de">www.lebenswelt-g-gmbh.de</a>

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Flexible stationäre Wohngruppe (mit ambulante Anteilen)</b>
Standort/Anschrift	Mittelstraße 24, 02894 Reichenbach
Telefon	035828 - 88420
E-Mail	<a href="mailto:wg-reichenbach@lebenswelt-g-gmbh.de">wg-reichenbach@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Kontaktperson	Ramona Münster (über 0175-5881601)

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input checked="" type="checkbox"/>	ambulant
<input type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

- Aufnahmealter: 6 bis 18 Jahre (in besonderen Fällen auch jünger oder älter) - Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts
- Bedarf an stationärer Hilfe zur Erziehung (Hilfe zur Erziehung nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII; Eingliederungshilfe nach § 27 i.V.m. § 35a SGB VIII; Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII)

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	6 Plätze
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	4 Mitarbeiter
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Niederschlesische Oberlausitzkreis + angrenzende Kreise

**Träger**

Name	<b>Lebenswelt gGmbH</b>
Anschrift	Poststraße 20, 02906 Niesky

Telefon	03588 – 25 99 88 – 1
E-Mail	<a href="mailto:kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de">kontakt@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Homepage	www.lebenswelt-g-gmbh.de

### Angebote und Dienste

(bitte für **jedes Angebot / jede Leistung** einen **gesondert** ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Flexible stationäre Wohngruppe mit ambulante Anteilen</b>
Standort/Anschrift	Priebuser Straße 10, 02929 Rothenburg
Telefon	Tel. 035891 / 77091
E-Mail	<a href="mailto:wg-rothenburg@lebenswelt-g-gmbh.de">wg-rothenburg@lebenswelt-g-gmbh.de</a>
Kontaktperson	Ramona Münster (über 0175-5881601)

#### Form des Angebotes/Dienstes

<input checked="" type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input checked="" type="checkbox"/>	ambulant
<input type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

#### Zielgruppe/Adressatinnen

- Aufnahmealter: 6 bis 18 Jahre (in besonderen Fällen auch jünger oder älter) - Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts
- Bedarf an stationärer Hilfe zur Erziehung (Hilfe zur Erziehung nach § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII; Eingliederungshilfe nach § 27 i.V.m. § 35a SGB VIII; Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII)

#### Kapazitäten des Angebotes/Dienstes

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	6 Plätze
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	4 Mitarbeiter
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Niederschlesische Oberlausitzkreis + angrenzende Kreise

#### Träger

Name	<b>Jugendsozialarbeit der Ev. Kirche</b>
Anschrift	Bautzener Str. 64
Telefon	03576 205335
E-Mail	Jugendsozialarbeitsw.leitg@web.de
Homepage	

### Angebote und Dienste

(bitte für **jedes Angebot / jede Leistung** einen **gesondert** ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Täter-Opfer-Ausgleich</b>
-------------	------------------------------

Standort/Anschrift	Bautzener Str. 64, 02943 Weißwasser
Telefon	03576 205335
E-Mail	jugendsozialarbeitsws.toa@web.de
Kontaktperson	Frau Andrea Kotzam

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
x	beratend
x	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Junge Menschen, die eine Straftat begangen haben,  
Zugang auch ohne Zuweisung des Gerichtes /Jugendamtes möglich

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	1 Fachkraft 0,5 VzÄ
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Region Weißwasser, Bad Muskau, Boxberg

**Träger**

Name	<b>Jugendsozialarbeit der Ev. Kirche</b>
Anschrift	Bautzener Str. 64
Telefon	03576 205335
E-Mail	Jugendsozialarbeitsws.leitg@web.de
Homepage	

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Sozialer Trainingskurs</b>
Standort/Anschrift	Bautzener Str. 64, 02943 Weißwasser
Telefon	03576 205335
E-Mail	jugendsozialarbeitsws.leitg@web.de
Kontaktperson	Herr Ernst Opitz

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
x	beratend

x	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Junge Menschen, die eine Straftat begangen haben,  
Zugang auch ohne Zuweisung des Gerichtes /Jugendamtes möglich

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	2 Fachkräfte in Summe 0,5 VzÄ
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Region Weißwasser, Bad Muskau, Boxberg

**Träger**

Name	<b>Mobile Jugendarbeit e.V.</b>
Anschrift	Berliner Straße 103
Telefon	03576 289612
E-Mail	Mja-wsw@gmx.de
Homepage	

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Erziehungsbeistand /Betreuungshelfer</b>
Standort/Anschrift	Berliner Str. 103
Telefon	03576 289612
E-Mail	mja-wsw@gmx.de
Kontaktperson	Herr Hetzel

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

.....  
.....

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3

Einzugs-/Wirkungsgebiet	Nördlicher Teil NOL
-------------------------	---------------------

**Träger**

Name	<b>Mobile Jugendarbeit e.V.</b>
Anschrift	Berliner Straße 103
Telefon	03576 289612
E-Mail	Mja-wsw@gmx.de
Homepage	

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>SPFH</b>
Standort/Anschrift	Berliner Str. 103
Telefon	03576 289612
E-Mail	mja-wsw@gmx.de
Kontaktperson	Frau Preuß

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

.....  
 .....

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	3
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Nördlicher Teil NOL

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>NAM: Betreuungshelfer</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
x	begleitend/betreuend
	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Jugendliche und junge Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ (Gesamt NAM)
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>NAM: Täter-Opfer-Ausgleich</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
	beratend
x	offen
x	Sonstiges, und zwar Mediation

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Jugendliche und junge Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ (Gesamt NAM)
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	NAM: Sozialer Trainingskurs
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
	begleitend/betreuend
x	beratend
x	offen
x	Sonstiges, und zwar Soziale Gruppenarbeit

**Zielgruppe/Adressatinnen**

.Jugendliche und junge Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ (Gesamt NAM)
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>NAM: Verkehrserziehungskurs</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input checked="" type="checkbox"/>	ambulant
<input type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input checked="" type="checkbox"/>	offen
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar Soziale Gruppenarbeit

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Jugendliche und junge Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ (Gesamt NAM)
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>NAM: Vermittlung und Betreuung von Arbeitsweisungen</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

<input type="checkbox"/>	stationär
<input type="checkbox"/>	teilstationär
<input checked="" type="checkbox"/>	ambulant
<input checked="" type="checkbox"/>	begleitend/betreuend
<input type="checkbox"/>	beratend
<input type="checkbox"/>	offen
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Jugendliche und junge Heranwachsende, die eine Straftat begangen haben

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ (Gesamt NAM)
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis

**Träger**

Name	<b>Internationaler Bund IB, BZ Dresden, Einrichtung Löbau</b>
Anschrift	Lauchaer Weg 1a, 02708 Löbau
Telefon	03585 474311
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Homepage	www.internationaler-bund.de

**Angebote und Dienste**

(bitte für *jedes Angebot / jede Leistung* einen *gesondert* ausfüllen)

Bezeichnung	<b>Erziehungsbeistand / Flexible sozialraumorientierte Hilfe</b>
Standort/Anschrift	Muskauer Str. 23 a, 02906 Niesky
Telefon	03588 201717
E-Mail	NAM-goerlitz@internationaler-bund.de
Kontaktperson	Teamleiterin Sylvia Sperling

**Form des Angebotes/Dienstes**

	stationär
	teilstationär
x	ambulant
x	begleitend/betreuend
x	beratend
	offen
	Sonstiges, und zwar

**Zielgruppe/Adressatinnen**

Kinder und Jugendliche, deren Familien nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben in vollem Umfang gerecht zu werden.

Kinder, Jugendliche und deren Familien, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensalltag ohne entsprechende Hilfe perspektivisch selbständig zu organisieren und daraus resultierende Konsequenzen weitgehend erlernen zu können.

Jugendliche und junge Erwachsene nach stationärer oder teilstationärer Unterbringung als Folgemaßnahme zur Verselbständigung.

**Kapazitäten des Angebotes/Dienstes**

Platzkapazität bei stationären, teilstationären Maßnahmen	
Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	6 Fachkräfte als 2,0 VzÄ
Einzugs-/Wirkungsgebiet	Südlicher NOL-Kreis, Stadt Görlitz

**Träger**

Name	<b>Umgebinde</b>
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	

**Träger**

Name	<b>AWO Lausitz</b>
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Homepage	
----------	--

## Literatur und Quellen:

- Bürger, U., 2007: Demografischer Wandel und Hilfen zur Erziehung. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, S.260 – 268
- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2003: Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2012 in Thüringen
- Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- IGFH (Hrsg.), 2004: Abschlussbericht Bundesmodellprojekt INTEGRA
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., 2002: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz
- Jordan, E./Schone, R. (Hrsg.), 1998: Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien
- Koch, J., 2007: Demografie und Erziehungshilfen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, S.258
- Konzepte zur Qualitätsentwicklung aller Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Chemnitz und im LK Zwickauer Land
- Materialien der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung und –steuerung in den erzieherischen Hilfen“, Arbeitsstelle für Praxisberatung, Forschung und Entwicklung – apfe e.V. an der Evangelischen Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)
- Münder, J. u.a., 2003: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe  
Rahmenplan zur Jugendhilfe im NOL  
Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Wiesner, R. u.a. (Hrsg.), 1995: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

## Abkürzungen

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
JGG	Jugendgerichtsgesetz